

MEDIENMITTEILUNG

Gesicherte Krankenkasse für Auslandschweizer:innen gefordert

Bern, 29. September 2026 – **Viele Schweizerinnen und Schweizer, die in Länder ausserhalb der EU/EFTA auswandern, haben Mühe, den Schutz einer Krankversicherung zu erhalten. Ein Postulat verlangt nun vom Bundesrat, Lösungen zu suchen und zu erörtern, ob sich Einsparungen im Gesundheits- und Sozialversicherungssystem der Schweiz daraus ergeben.**

Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer entscheiden sich dazu, ihren Lebensmittelpunkt ins Ausland zu verlagern. Ende 2025 lebten rund 840 000 Schweizer Bürger:innen im Ausland. Mit einigen wenigen Ausnahmen – etwa Personen mit dem Entsandtenstatus – scheiden die Auswanderenden aus der obligatorischen Schweizer Krankenkasse aus. Insbesondere in Ländern ausserhalb der EU/EFTA kann dies zu Problemen führen, wenn sich die Betroffenen nicht mehr oder nur ungenügend versichern können. In einem [Postulat](#) fordert Mitte-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter deshalb, dass der Bundesrat Lösungsansätze aufzeigt.

Ungenügender Versicherungsschutz im Ausland

Das geltende Krankenversicherungsgesetz (KVG) trägt der zunehmenden internationalen Mobilität ungenügend Rechnung. Insbesondere in Ländern ausserhalb der EU/EFTA sind Schweizer Expats vor Probleme gestellt, wenn es um eine Anschlusslösung zur Schweizer Krankenkasse geht. Oftmals fehlt dort eine automatische Integration in eine öffentliche Krankenversicherung, weshalb sich Betroffene privat versichern müssen. Bei erhöhtem Gesundheitsrisiko oder bestehenden Vorerkrankungen gestaltet sich dies aber schwierig. Die Betroffenen werden von den privaten Versicherern abgelehnt, erhalten keine genügende Versicherungsdeckung oder können sich die teuren Prämien nicht leisten.

Die Mitte-Nationalrätin und Co-Präsidentin der [parlamentarischen Gruppe «Auslandschweizer»](#) Elisabeth Schneider-Schneiter greift dieses Thema nun in einem [Postulat](#) auf. Der Bundesrat soll Möglichkeiten aufzeigen, wie Schweizer:innen ausserhalb der EU/EFTA, die vor ihrer Auswanderung jahrelang in die obligatorische Grundversicherung Prämien einbezahlt haben, die Grundversicherung oder eine gleichwertige Anschlusslösung ohne Risikoselektion behalten können.

Rückkehrer:innen verursachen hohe Kosten

Zudem soll der Bundesrat prüfen, welche finanziellen Einsparungen die entsprechenden Lösungen für das schweizerische Gesundheits- und Sozialversicherungssystem hätten. Denn wie Diskussionen innerhalb der Auslandschweizer-Organisation (ASO) zeigen, kommt es immer wieder vor, dass Schweizer Expats zurückkehren, wenn sie von einem gravierenden Gesundheitsproblem betroffen sind. Sie beziehen nach ihrer Rückkehr hohe Leistungen aus der Grundversicherung, obwohl sie teilweise längere Zeit nicht mehr in diese einbezahlt haben. Zudem sind sie unter Umständen auf Ergänzungsleistungen oder andere staatliche Hilfe angewiesen, weil das Leben in der Schweiz deutlich teurer ist.

«Auf lange Sicht kommt es die Schweiz günstiger, wenn Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Prämien in die Schweizer Grundversicherung oder eine entsprechende Anschlusslösung einzahlen und sich auch im Ausland behandeln lassen, wo es oft um ein Vielfaches günstiger ist», schätzt deshalb Josef Schnyder, Präsident der Swiss Society in Bangkok und Mitglied des Auslandsschweizerrats (ASR).



Solidaritätsgedanke gilt auch für Expats

Für Nationalrätin Schneider-Schneiter ist noch ein anderer Aspekt wichtig: «Viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben jahrelang in die Grundversicherung einbezahlt, bevor sie ausgewandert sind. Besonders wenn Rentnerinnen und Renter ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, ist es nur gerecht, wenn sie die Schweizer Grundversicherung behalten können.» Die Politikerin verweist auf das Solidaritätsprinzip der Grundversicherung, das nur funktioniert, weil viele junge, gesunde Versicherungsnehmer:innen Prämien zahlen und damit die in der Tendenz steigenden Leistungen der älteren decken.

Das Postulat dürfte voraussichtlich noch vor den nationalen Wahlen im Herbst 2027 im Nationalrat zur Abstimmung gelangen. Die parlamentarische Gruppe «Auslandschweizer» und die ASO bedauern, dass der Bundesrat den Vorstoss in seiner Stellungnahme von Anfang September zur Ablehnung empfiehlt. Um eine fundierte Diskussion führen zu können, braucht es genau die Abklärungen, die das Postulat fordert. Die parlamentarische Gruppe «Auslandschweizer» und die ASO appellieren daher an den Nationalrat, das Postulat anzunehmen.

